

Landshut und 1826 von da nach München übersiedelte. Hiernach zerfällt die ganze Geschichte desselben von selbst in drei Perioden: das Georgianum in Ingolstadt (S. 1—166), in Landshut (S. 167—262), in München (S. 263—392). Für jede dieser drei Perioden werden dargestellt die jeweiligen Stiftungen und Einkünfte des Seminars, seine Räumlichkeiten, sein clericaler Charakter und Personalstand, sodann die Verpflegung, der Unterricht und die Erziehung der Alumnen.

Der Kenner der Geschichte weiß, daß seit 400 Jahren verschiedene Stürme über unser Vaterland dahingebraust sind, die einer Stiftung wie dem Georgianum gefährlich werden mußten; so die Reformation, der Illuminismus nebst der Säkularisation und zuletzt der Ultrakatholicismus. Haben solche Stürme auch den ursprünglichen Bau nicht vernichten können, so sind sie doch nicht ohne zeitweilige tiefgreifende Veränderungen an demselben vorübergegangen. So wurde 1785 das Georgianum durch kurfürstliche Verordnung zu einem Priesterseminar erhoben, 1805—1826 aber war es — eine unglückselige Nachahmung des in Oesterreich schon abgehausten Josefismus — staatliches Generalseminar für die alten Landestheile Bayerns und hatte ein volles Jahrzehnt (1804—1814) in Dr. Mathias Zingerlos einen Rationalisten vom reinsten Wasser zum Director. An einem schwachen Faden hing die Fortdauer des Georgianums in seinem bisherigen Charakter, als der Ultrakatholicismus in den Münchener Universitätskreisen Anhang und Einfluß gewann. Heute aber erscheinen diese Gefahren als überwunden und kann unser Collegium mit den besten Hoffnungen das fünfte Centennarium antreten.

Das ganze Werk ist das schöne Ergebnis mühsamen Fleißes und mosaikartig zusammengetragen aus einem Actenmaterial von 150 Folio-bänden und verschiedenen anderen gedruckten und ungedruckten Quellen. Der beipiesslos geringe Preis ist nur dadurch erklärlich, daß die feinen Illustrationen vom Verfasser als seine Jubiläumsgabe dargeboten werden.

München. Universitäts-Professor Dr. Leonh. Aßberger.

8) **Untersuchungen über die verschiedenen Moralsysteme**
von Dr. Karl Alex. Leimbach. Fulda. 1894. Actiendruckerei. VIII
und 125 S. in 8°. Preis M. 1.80 = fl. 1.12.

Diese dem hochwürdigsten Herrn Georg Ignatius Komp zum Tage seiner Bischofsweihe gewidmete Schrift ist eine gründliche und fleißige Arbeit, die nicht nur angehenden Theologen, sondern auch allen, die sich in Betreff des zu wählenden Moralsystemes feste Ueberzeugung zu verschaffen wünschen, warm empfohlen zu werden verdient. Das System, das der Verfasser vertheidigt, ist nicht der Tutorismus oder der Probabiliorismus, an denen heute kein Theologe mehr festhält, nicht der Aequiprobabilismus, den manche Moralisten unserer Zeit als ein eigenes Moralsystem betrachten, sondern der einfache Probabilismus, der sich von jenem nicht als System unterscheidet, sondern nur durch Nichtannahme einer Regel, die jener über die Abwägung der Probabilitäten aufstellen will. Auch einige andere Systeme, die sich zu unserer Zeit geltend machen wollten, aber weniger bekannt wurden und von geringerer Bedeutung sind, werden vom Verfasser mit Recht zurückgewiesen. Bezüglich der Stellung des hl. Alfons zum Probabilismus (S. 93—106) gelangt der Verfasser zum Schlusse, daß der heilige Lehrer den Probabilismus eine Zeitlang schlechthin, immer aber der Substanz nach vertheidigt hat.

Mit diesen Hauptergebnissen der Untersuchungen des Verfassers ist Recensent einverstanden, aber nicht mit der Behandlung, die unsere Abhandlung über

den Fall eines wahrscheinlich erfüllten Gesetzes (Zinger Quartalschrift 1883) von Seiten des Verfassers erfährt. Wir werden bekämpft, ohne daß man dem Leser einen klaren Begriff von unserer Ansicht bietet, ohne daß man sich an die Terminologie hält, die wir vorgeschlagen haben und die zur Vermeidung von Zweideutigkeiten durchaus einzuhalten ist. Es ist doch wohl klar, daß in dem besprochenen Falle eine Verpflichtung als vor der wahrscheinlichen Erfüllung bestehend vorausgesetzt wird. Die Verpflichtung aber läßt sich nicht distinguieren in objective und subjective Verpflichtung, da jede Verpflichtung ihrem Begriffe nach in einem Subjecte sein muß.¹⁾ Durch nochmaliges aufmerksames Durchlesen unserer Abhandlung wird hoffentlich der Verfasser in die Lage kommen, diesen Theil seiner Broschüre in einer folgenden Auflage zu verbessern, und dadurch mithelfen, das Verständniß zwischen den Aequiprobabilisten und den Probabilisten unserer Zeit zu erleichtern.

Klagenfurt (Priesterseminar). Professor Julius Müllendorff S. J.

- 9) **Der hl. Ambrosius, Bischof von Mailand, als Erklärer des Alten Testaments.** Ein Beitrag zur Geschichte der biblischen Exegese von Johann Bapt. Kellner, Vicar am kgl. Hof- und Collegiatstifte Sanct Cajetan in München. Gekrönte Preisschrift. Regensburg. Verlags-Anstalt vormals G. J. Manz. 1893. VIII und 186 S. Preis M. 2. — = fl. 1.24.

Schon die Thatfache, daß die erste vom hochwürdigen Verfasser gelieferte Bearbeitung obigen Themas von der hochw. theologischen Facultät München für preiswürdig erachtet wurde, spricht für eine ganz besondere Gediegenheit derselben; nun aber hat Herr Verfasser seitdem die erwähnte Bearbeitung einer neuerlichen Revision unterzogen mit eingehender Berücksichtigung der im Jahre 1890 von Max Lihm veröffentlichten trefflichen Abhandlung über den hl. Ambrosius, so daß dadurch der Wert der Erstlingsarbeit vom Jahre 1885/86 noch bedeutend erhöht wurde.

In der Einleitung (S. 1—14) weist Herr Verfasser auf die Erklärungsweise des Alten Testaments vor Ambrosius hin und entrollt sodann ganz entsprechend eine kurze Biographie des hl. Ambrosius, dieses griechischen Philo (geb. 340, nicht also 333). Das Werk selbst in zwei Theile zergliedernd, führt der hochw. Verfasser uns im ersten Theile den heiligen Bischof als Exegeten vor, indem er (S. 15—76) Isagogisches und Hermeneutisches aus den Schriften des hl. Ambrosius treffend hervorhebt und beleuchtet. Im zweiten Theile (S. 77 bis 183) faßt Kellner die einzelnen exegetischen Werke des hl. Ambrosius (in 19 Unterabtheilungen) ins Auge, woran er dann eine Schlussbemerkung (183—186) reiht, in der er sein Gesamturtheil über die Leistungen des hl. Ambrosius auf dem Gebiete der alttestamentlichen Schriftklärung ausspricht. — Was den ersten Theil anbelangt, so sind die zwei Disciplinen allerdings zu reich an Stoff, allein Herr Verfasser versteht es sehr gut, das Richtige herauszufinden und zu betonen. Philo und Origenes werden ganz zweckmäßig und richtig gezeichnet; die Inspiration (S. 26 f.) recht gut dargestellt; die Erörterung S. 43 f. ist recht instructiv, S. 55 ff. sehr wichtig, S. 57, 61, 74 sehr passend. — Der Schluss (S. 19), daß das dritte und vierte Buch der Makkabäer beim hl. Ambrosius keinen Platz im Canon des Alten Testaments fanden, ist durch die Ausdrücke „dürfte wohl gezogen werden“ nicht mehr als wahrscheinlich bezeichnet und auch

¹⁾ Was wir Seite 577 der Abhandlung sagen, die Verpflichtung sei nach der zweifelhaften Erfüllung nicht zweifelhaft, weil ein sicher erkanntes Gesetz bestesse, auf welchem diese andauernde Verpflichtung beruht, hat Reimbach mißverstanden: wir verstehen unter diesem Gesetze das reflexe Princip, welches Seite 578 und folg. weitläufig erklärt wird.